

Deutschlandsberg, 31. Juli 2020

GZ: 010/1/2020-PrT

- Ggst.: I) Amtsstunden
 II) Parteienverkehrszeiten
 III) Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG und § 86b BAO

KUNDMACHUNG

In Entsprechung des § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz und des § 86b Bundesabgabenordnung wird für das Stadtamt Deutschlandsberg kundgemacht:

I) Amtsstunden

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

II) Kunden- und Parteienverkehrszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

III) Einbringen von Schriftstücken

Für die Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG und § 86b BAO an das Stadtamt Deutschlandsberg bestehen folgende Möglichkeiten:

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Stadtgemeinde Deutschlandsberg
Hauptplatz 35
8530 Deutschlandsberg
(Tel.-Nr.: 03462/2011-0)

Stadtgemeinde Deutschlandsberg
Steiermark • Hauptplatz 35
A-8530 Deutschlandsberg
Tel.: 03462 / 2011-0
Fax: 03462 / 2011-272
E-Mail: stadt@deutschlandsberg.at
www.deutschlandsberg.at
Bankverbindung:
Stmk. Bank u. Sparkassen AG
IBAN: AT46 2081 5067 0085 3010
BIC: STSPAT2GXXX
DVR-Nr. 0080136
UID-Nr.: ATU 69183769

Einbringen von Schriftstücken per Fax *):

Fax-Nummer: 03462/2011-272

Einbringen von Schriftstücken per E-Mail *):

Mailadresse: stadt@deutschlandsberg.at

*) Sie können Anbringen gerne auch elektronisch (per E-Mail, Fax) einbringen, aber beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Bitte beachten Sie, dass der Absender, die mit jeder Übermittlungsart verbunden Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



Mag. Josef Wallner